

Offener Brief an Regierung und Bistumsleitung

Kündigt sich ein Lichtblick, gar eine Lösung an, oder?

Minister Dan Kersch (RTLtele, 24.09.2016) und Alex Bodry (Luxemburger Wort, 24.09.2016), die man durchaus auf Regierungsseite als Konstrukteure der Konvention von 2014 und des Gesetzentwurfes N°7037 bezeichnen kann, bestehen mit Vehemenz auf den Tatbestand, dass die zentrale Verwaltung der Kirchenfabrikgüter durch einen Fonds, nicht von ihnen erwünscht war sondern von der Katholischen Kirche (?sic) vorgeschlagen wurde. Keine der politischen Parteien habe die Abschaffung der Kirchenfabriken und ihr Ersetzen durch einen Fonds in ihrem Wahlprogrammen vorgesehen, noch sähe das Regierungsprogramm ein solches vor, betont der LSAP Fraktionsvorsitzende.

Generalvikar Leo Wagener, der sich sichtlich schwer tut mit der Umsetzung einer Abmachung, die er nicht mitverhandelt hat (RTL, Background, 17.09.2016), betont, er könne sich auch Besseres und eine andere Art der Verwaltung vorstellen (Versammlung in Mersch 5.8.2016) und betont, dass der Fonds nicht der Wunsch der Kirche war (Luxemburger Wort, 06.08.2016). Und auch die Antwort der „Katholischen Kirche“ (23.11.2012) auf den sog. Biltgen-Rapport, (der übrigens auch die Reform der Kirchenfabriken vorsah und nicht nur ihr Ersetzen durch eine andere Institution) spricht nicht von Zentralismus und Fonds sondern von Wahrung der lokalen Autonomie.

Die Kirchenfabriken und das SYFEL haben sich seit dem 15.01.2014 gegen ihre eigene Auflösung und einen zentralistischen Fonds gewehrt und auf der Generalversammlung am 23.09.2016 beschlossen, sich nun juristisch zur Wehr zu setzen.

Niemand will also offensichtlich diesen Fonds! Und nur weil der ehemalige nunmehr aus seinem Priesteramt zurückgetretene Generalvikar Erny Gillen in den Verhandlungen im Herbst 2014 einen zentralen Fonds ins Spiel brachte und versuchte, diesen Plan in einer Konvention zu verankern, müssen sich jetzt alle Beteiligten dem widerwillig und unzufrieden beugen? Wer oder was verhindert denn eine andere Verwaltungsstruktur, die mehr nach dem Subsidiaritätsprinzip und dezentraler, lokaler Entscheidungsgewalt funktioniert, in einen adäquaten Gesetzestext einfließen zu lassen?

Mal abgesehen davon, dass die Konvention juristisch nicht bindend ist, entspricht der Gesetzesentwurf ihr sowieso in etlichen Punkten überhaupt nicht mehr (*Cures*, Zahlungsverbot des Klerus durch den Fonds, Gemeindesubsidannahmeverbot des Fonds, freie Nutzung einer Kirche durch den Fonds nach ihrer Entwidmung, Annexe III, etc. etc.) Dann käme es auch nicht mehr darauf an, von dem jetzt schon problembehafteten und allseits ungeliebten Fonds abzusehen. Oder stehen noch andere unausgesprochene Machtgelüste und Pläne dahinter.

Und dabei könnte es so einfach sein, wenn man miteinander reden würde!